

Managementsystem für die Konformitätsbewertung im Sinne der Richtlinie 2009/125/EG (gemäß § 11d)

1. Im Folgenden wird das Verfahren beschrieben, nach dem die Herstellerin bzw. der Hersteller, die bzw. der den in Z 2 genannten Verpflichtungen nachkommt, gewährleistet und erklärt, dass eine Kleinf Feuerung die Anforderungen der jeweils geltenden Durchführungsmaßnahme nach § 11b erfüllt. Die EG-Konformitätserklärung kann für eine Kleinf Feuerung oder mehrere Kleinf Feuerungen ausgestellt werden und ist von der Herstellerin bzw. vom Hersteller aufzubewahren.

2. Für die Bewertung der Konformität der Kleinf Feuerung kann ein Managementsystem herangezogen werden, sofern die Herstellerin bzw. der Hersteller die in Z 3 beschriebenen Umweltkomponenten darin einbezieht.

3. Umweltkomponenten des Managementsystems

Im Folgenden werden die Komponenten eines Managementsystems und die Verfahren beschrieben, mit denen die Herstellerin bzw. der Hersteller nachweisen kann, dass die Kleinf Feuerung die Anforderungen der jeweils geltenden Durchführungsmaßnahme nach § 11b erfüllt.

3.1. Umweltorientierte Produktpolitik

Die Herstellerin bzw. der Hersteller muss nachweisen können, dass die Anforderungen der maßgebenden Durchführungsmaßnahme erfüllt sind. Ferner muss die Herstellerin bzw. der Hersteller zur Verbesserung der Umweltverträglichkeit der Kleinf Feuerung ein Rahmenkonzept für die Festlegung von Umweltverträglichkeitszielen und -indikatoren und deren Überprüfung vorlegen können. Alle Maßnahmen, die die Herstellerin bzw. der Hersteller trifft, um die Umweltverträglichkeit insgesamt durch Produktgestaltung und Gestaltung des Herstellungsprozesses zu verbessern und das Umweltprofil zu ermitteln – sofern die Durchführungsmaßnahme dies vorschreibt –, müssen strukturiert und schriftlich in Form von Verfahren und Anweisungen dokumentiert sein. Diese Verfahren und Anweisungen müssen insbesondere Folgendes in der Dokumentation hinreichend ausführlich beschreiben:

- a) die Liste der Dokumente, die zum Nachweis der Konformität der Kleinf Feuerung zu erstellen und gegebenenfalls bereitzustellen sind;
- b) die Umweltverträglichkeitsziele und -indikatoren sowie die Organisationsstruktur, die Verteilung der Zuständigkeiten und die Befugnisse der Geschäftsleitung und die Mittelausstattung in Bezug auf die Erfüllung und Beibehaltung dieser Ziele und Indikatoren;
- c) die nach der Fertigung durchzuführenden Prüfungen der Kleinf Feuerung auf Übereinstimmung mit den Umweltverträglichkeitsvorgaben;
- d) die Verfahren zur Kontrolle der vorgeschriebenen Dokumentation und zur Sicherstellung ihrer regelmäßigen Aktualisierung und
- e) das Verfahren, mit dem die Einbeziehung und Wirksamkeit der Umweltkomponenten des Managementsystems überprüft wird.

3.2. Planung

Die Herstellerin bzw. der Hersteller hat Folgendes auszuarbeiten und zu aktualisieren:

- a) Verfahren zur Ermittlung des ökologischen Profils der Kleinf Feuerung,
- b) Umweltverträglichkeitsziele und -indikatoren, die bei der Wahl technischer Lösungen neben technischen und wirtschaftlichen Erfordernissen zu berücksichtigen sind, und
- c) ein Programm zur Erreichung dieser Ziele.

3.3. Durchführung und Unterlagen

3.3.1. Die Unterlagen zum Managementsystem müssen insbesondere Folgendes einhalten:

- a) Zuständigkeiten und Befugnisse sind festzulegen und zu dokumentieren, damit die umweltorientierte Produktpolitik wirksam durchgeführt werden kann, damit ihre Umsetzung schriftlich festgehalten wird und damit Kontrollen und Verbesserungsmaßnahmen möglich sind;
- b) die Methoden der Entwurfskontrolle und der Prüfung nach der Fertigung sowie die bei der Produktgestaltung zur Anwendung kommenden Verfahren und systematischen Maßnahmen sind schriftlich festzuhalten und

- c) die Herstellerin bzw. der Hersteller muss Unterlagen erstellen und aktualisieren, in denen die wesentlichen Umweltkomponenten des Managementsystems und die Verfahren zur Prüfung aller benötigten Unterlagen beschrieben sind.

3.3.2. Die Unterlagen zu der Kleinf Feuerung müssen insbesondere Angaben zu folgenden Aspekten enthalten:

- a) eine allgemeine Beschreibung der Kleinf Feuerung und der Verwendung, für die sie vorgesehen ist;
- b) die Ergebnisse der von der Herstellerin bzw. vom Hersteller durchgeführten Analyse der Umweltauswirkungen und/oder Verweise auf einschlägige Literatur oder Fallstudien, auf die die Herstellerin bzw. der Hersteller sich bei der Bewertung, Dokumentierung und Gestaltung der Kleinf Feuerung gestützt hat;
- c) das ökologische Profil, sofern dies die Durchführungsmaßnahme verlangt;
- d) die Ergebnisse der Messungen zur Prüfung der Übereinstimmung der Kleinf Feuerung mit den Ökodesign-Anforderungen einschließlich Angaben zur Konformität dieser Messungen im Vergleich zu den Ökodesign-Anforderungen der jeweils geltenden Durchführungsmaßnahme;
- e) Spezifikationen der Herstellerin bzw. des Herstellers, in denen insbesondere angegeben wird, welche harmonisierten Normen angewandt wurden; werden keine harmonisierten Normen angewandt oder tragen die harmonisierten Normen den Anforderungen der Durchführungsmaßnahme nicht vollständig Rechnung, so muss dargelegt werden, mit welchen Mitteln die Erfüllung der Anforderungen gewährleistet wird, und
- f) die Angaben nach Anhang I Teil 2 der Richtlinie 2009/125/EG zu den umweltrelevanten Gestaltungsmerkmalen der Kleinf Feuerung.

3.4. Prüfungen und Abst ellung von Mängeln

3.4.1. Die Herstellerin bzw. der Hersteller muss

- a) alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass die Kleinf Feuerung in Einklang mit den Gestaltungsspezifikationen und den Anforderungen der für die Kleinf Feuerung geltenden Durchführungsmaßnahme hergestellt wird;
- b) Verfahren ausarbeiten und aufrechterhalten, mit denen sie bzw. er auf Nichtkonformität reagiert und die dokumentierten Verfahren im Anschluss an die Abst ellung der Mängel ändert, und
- c) mindestens alle drei Jahre eine umfassende interne Prüfung (Audit) des Managementsystems in Bezug auf dessen Umweltkomponenten durchführen.